

Stellungnahme von

Name/Gesellschaft/Organisation:	Kommission für Bioethik der Schweizer Bischöfskonferenz
Abkürzung der Gesellschaft/Organisation:	KBSBK
Adresse:	Sekretariat der Schweizer Bischöfskonferenz, Postfach 278, 1700 Freiburg i. Ü.
Referenzperson(en):	Prof. Dr. Bernard Schumacher (Präsident der KBSBK), Dr. Stève Bobillier (wissenschaftl. Mitarbeiter), Dr. des. Anik Sienkiewicz (wissenschaftl. Mitarbeiterin)
Telefon:	+41 (0)58 480 41 07
Email:	steve.bobillier@bischoefe.ch, anik.sienkiewicz@bischoefe.ch
Datum:	15. Mai 2022

Statement nach der Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 zur Änderung des Transplantationsgesetzes

Nach der Einführung der Widerspruchslösung in der Schweiz durch die Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 ermutigt die Kommission für Bioethik der Schweizer Bischöfskonferenz (KBSBK) alle Menschen, mit ihren Angehörigen zu sprechen und ihnen **ihren Willen bezüglich der Organspende mitzuteilen**. Sie ermutigt auch alle, sich ab sofort **im nationalen Register für Organspenden** (<https://www.swisstransplant.org/de/organspenderegister/entscheid-festhalten>) **zu registrieren**, um mitzuteilen, ob sie ihre Organe oder nur einen Teil davon spenden wollen oder nicht.

Die KBSBK erinnert daran, dass **die katholische Kirche die Organspende** als einen Akt tiefer Nächstenliebe und Brüderlichkeit **unterstützt und fördert**¹. Sie denkt auch an die Familien der Patienten, die jedes Jahr sterben, weil es keine passenden Organe gibt, und an die Kranken, die auf eine Transplantation warten².

Die Einführung der Widerspruchslösung wird leider nichts an der Tatsache ändern, dass in 60% der Fälle die Familie die Meinung des Verstorbenen nicht kennt und die Spende aus Vorsicht ablehnt³. Die

¹ PAPST FRANZISKUS, *Discorso del Santo Padre Francesco all'associazione italiana per la donazione di organi, tessuti e cellule (AIDO)*, 13. April 2019; JOHANNES PAUL II., *Ansprache an die Teilnehmer eines Kongresses über Organtransplantation*, 20. Juni 1991, Nr. 3; BENEDIKT XVI., *Ansprache an die Teilnehmer am Internationalen Kongress der Päpstlichen Akademie für das Leben zum Thema «Ein Geschenk für das Leben. Überlegungen zum Problem der Organspende»*, 7. November 2008, Nr. 1; *Katechismus der katholischen Kirche*, Nr. 2296.

² Im Durchschnitt sterben in der Schweiz jährlich 70 Menschen aus Mangel an kompatiblen Organen. Siehe Angaben des BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-fakten-zu-transplantationsmedizin/zahlenfakten-zur-spende-und-transplantation-von-organen.html>

³ Es handelt sich um eine durchschnittliche Grösse. Im Jahr 2021 lehnten fast 53% der Angehörigen die Organspende ab.

Cf. „Bericht zum Organspendeprozess in der Schweiz“, Swiss Monitoring of Potential Donors, 9. Mai 2022, S. 7: [chrome-](#)

KBSBK fordert die Parlamentarier daher auf, die angenommene Gesetzesänderung nicht als Schluss, sondern **als Startpunkt des Gesetzgebungsprozesses hin zur Erklärungslösung zu betrachten**.

Zur Erinnerung: Es geht darum, **jeden Bürger regelmässig** aufzufordern, seinen Standpunkt mit vier Möglichkeiten **zu erklären**: 1° Ich stimme zu, meine Organe (oder einen Teil davon) zu spenden; 2° Ich lehne die Spende ab; 3° Ich äussere mich nicht (Freiheit, sich nicht zu entscheiden); 4° Ich bestimme eine Vertrauensperson, die in der konkreten Situation das Beste für mich wählt. Die Widerspruchslösung würde somit im dritten Fall, in dem der Patient sich nicht entschieden hat, angewandt werden.

Diese Lösung würde sowohl die tatsächliche Spende erhöhen, indem der Wille des Patienten bekannt gemacht wird, als auch die volle Autonomie des Patienten respektieren.

Wie in der Diskussion um die Widerspruchslösung von allen Seiten betont, muss die Widerspruchslösung, um wirksam zu sein und um das Recht auf Selbstbestimmung zu gewährleisten, von einer massiven und kontinuierlichen Information aller Bürger begleitet werden (und sei es nur für neue Einwohner und Bürger, die 18 Jahre alt werden). Es würde ausreichen, dieser jährlichen Information ein **Anmeldeformular oder einen Internetlink zum Nationalregister** hinzuzufügen.

Eine andere Lösung wäre, dass dieser Antrag **bei der jährlichen Erneuerung der Versicherungen** gestellt und auf der Versicherungskarte vermerkt wird (die jederzeit im Nationalregister geändert werden kann). Dies würde nicht bedeuten, dass die Verwaltung bei den Versicherungen läge, sondern dass sie lediglich den Vektor dafür wären. Es ist auch möglich, dass die Lösung über **das elektronische Patientendossier** erfolgt, das seit einigen Jahren in Betrieb sein sollte. Dies würde gleichzeitig die Einführung des elektronischen Patientendossiers beschleunigen.

Auch wenn die Finanzen einer solchen Lösung tragbar bleiben müssen, sollte das finanzielle Argument nicht im Vordergrund stehen, wenn es um die Rettung von Menschenleben geht. Wer die Kosten der Erklärungsregelung als Nachteil dieser Lösung ansieht, stützt sich auf utilitaristische Argumente und vergisst, dass die Widerspruchslösung mit genau denselben Kosten konfrontiert wird, wenn sie ihrem Versprechen nachkommt, die gesamte Bevölkerung effektiv zu informieren.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die KBSBK jeden dazu ermutigt, **seinen Willen in Bezug auf die Organspende auszudrücken** und die Politiker dazu auffordert, **die Erklärungslösung bei der Anwendung der Widerspruchslösung einzuführen**, um eine Chance zu haben, die Organspendebereitschaft in der Schweiz tatsächlich zu erhöhen.

Für die KBSBK

Dr. Stève Bobillier



Für weitere Informationen der KBSBK zu dieser Fragestellung:

<https://www.kommission-bioethik.bischoefe.ch/stellungnahme-zur-abstimmung-ueber-die-widerspruchsloesung-zur-organspende-am-15-mai-2022/>

[extension://efaidnbmnnnibpcajpcgclefindmkaj/https://www.swisstransplant.org/fileadmin/user_upload/SwissPOD_Reporting_2021_DE_Schweiz.pdf](https://efaidnbmnnnibpcajpcgclefindmkaj/https://www.swisstransplant.org/fileadmin/user_upload/SwissPOD_Reporting_2021_DE_Schweiz.pdf).